

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.05.01	Prüfungen
Produktgruppe	1.01.05	Rechnungsprüfung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	31.10.2014	BV/14/0192

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2012

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2012 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einmütig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	ja	<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		nein	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			laut Beschluss- vorschlag	

Begründung1. Sachverhalt

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Managementletters der Jahresrechnungsprüfung 2012 teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Zu 1) Haushaltsplan: Weitere Vorschriften zum Haushalt

Die Budgetregeln wurden mit Erlass der Haushaltssatzung 2013/2014 erstmalig auf zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen eingeschränkt.

Zu 2) Termineinhaltung Zuleitung des Jahresabschlusses an den Rat

Die Verwaltung ist bestrebt, den Jahresabschluss bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin am 31.03. des Folgejahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Jahresabschluss 2012 konnte am 08.04.2013 von Bürgermeister und Kämmerer unterzeichnet werden. Die nächste Ratssitzung fand erst am 23.04.2013 statt. Eine vorherige Zuleitung war daher nicht möglich.

Zu 3) Ermächtigungsübertragungen

Anträge auf Ermächtigungsübertragungen werden grundsätzlich nur für investive Mittel bewilligt. Es obliegt den Fachämtern anhand ihrer Kostenschätzungen für konkrete Maßnahmen Mittelübertragungen zu beantragen und diese zu erläutern. Der Kämmerer schlägt dem Verwaltungsvorstand vor, ob und in welcher Höhe im Einzelfall Mittel übertragen werden.

Zu 4) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat wurde erstmals am 04.12.2012 über die bis dahin bekannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis gesetzt. Nach Abschluss aller Buchungen 2012 erfolgte am 23.04.2013 die Mitteilung über den endgültigen Stand. Eine frühzeitigere Information ist aufgrund der Jahresabschlussarbeiten nicht möglich. Es wird angestrebt in der ersten Sitzung des neuen Jahres die endgültigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Zu 4) Aktualisierung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Lohmar wurde vollständig überarbeitet und trat am 01.04.2013 in Kraft.

Zu 5) Ungeklärte Zahlungseingänge

Die Verwaltung ist bestrebt, alle Zahlungseingänge spätestens zum Jahresabschluss zuzuordnen und ordnungsgemäß zu verbuchen. In Einzelfällen ist dies nicht immer möglich, insbesondere bei kurzfristig vor Jahresende eingehenden Zahlungen.

Zu 6) Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes an Vergaben

Die betroffenen Fachämter werden auf die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung hingewiesen, bei Vergaben mit einem Nettowert ab 5.000 € das Rechnungsprüfungsamt an der Vergabe zu beteiligen.

Zu 7) Risikofrüherkennungssystem

Die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems ist derzeit noch im Aufbau.

Zu 8) Internes Kontrollsystem

Verwaltungsinterne Regelungen zu Verbindlichkeiten und Rückstellungen, zur Zahlungsabwicklung, zu Personenkonten sowie zur Einbindung von Nebenbuchhaltungen wurden mit der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Lohmar getroffen, die zum 01.04.2013 in Kraft trat.

In allen übrigen Fällen wurden keine speziellen verwaltungsinternen Regelungen getroffen, da hier das NKF ausreichende Regelungen vorsieht.

Zu 9) Durchlauftest "Walk trough"

Seit dem 23.02.2013 wurde die Finanzsoftware SAP um die Funktion "Ausschluss von Doppelzahlungen" ergänzt. Vor Durchführung einer Auszahlungsbuchung überprüft das System bereits vorhandene Buchungen und Vorerfassungen auf Gemeinsamkeiten in Betrag, Rechnungsdatum, Zahlungsempfänger, etc. und gibt entsprechende Hinweise. Diese Funktion greift sowohl bei unmittelbaren Vorerfassungen und Buchungen in SAP wie auch bei Bestellungen im SAP-Modul MM, das für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung eingesetzt wird.

Zu 10) Anlagen im Bau

Um Auszahlungen für Planungen im Baubereich bereit stellen zu können, müssen bereits vor Beginn von Baumaßnahmen Projekte angelegt werden. Diese entwickeln sich im Rahmen der Detailplanung oftmals in verschiedene einzelne Bauprojekte, die zu besserer Übersichtlichkeit und Budgetverwaltung jeweils eine eigene Projektnummer erhalten. Seit dem Jahresabschluss 2013 prüft die Anlagenbuchhaltung neben den laufenden Projekten auch die bestehenden Anlagen im Bau aus Vorjahren auf ihre Aktivierungsfähigkeit.

Zu 11) Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung prüft bei jedem einzelnen Beleg vor der Auszahlung eingehend, ob dieser aktivierungsfähig ist und somit als investive Auszahlung verbucht werden kann. Unterschiedliche Auffassungen werden mit dem entsprechenden Fachamt diskutiert, im Zweifel entscheidet die Leitung der Finanzbuchhaltung. Nur in Fällen, in denen gleichzeitig konsumtive als auch investive Maßnahmen erfolgen (z.B. in Einzelfällen der Kanalsanierung), ist eine Zuordnung durch die Finanzbuchhaltung ggf. nicht möglich. Hier werden künftig vom Fachamt schriftliche Stellungnahmen zur Aufteilung dieser Belege gefordert.

Zu 12) Infrastrukturvermögen

Im Bereich von Kanal und Straße besteht kein Instandhaltungsstau, der die Bildung von Rückstellungen erfordert. Dringende Instandhaltungen werden unmittelbar durchgeführt bzw. als Maßnahmen in den Folgejahren veranschlagt.

Zu 13) Gründung Stadtwerke

Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung werden Forderungen und Verbindlichkeiten grundsätzlich getrennt voneinander verbucht, unabhängig davon, ob es sich um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Zu 14) Beteiligungsbericht 2012

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist maßgeblich von der Verfügbarkeit der Einzelabschlüsse der Gesellschaften abhängig, an denen die Stadt Lohmar beteiligt ist. Aufgrund der gesetzlich terminierten Erstellung des städtischen Jahresabschlusses zum 31.03. des Folgejahres ist die zeitgleiche Erstellung des Beteiligungsberichtes daher nicht möglich. Dies gilt ebenso für den Jahresabschluss 2013. Zukünftig ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen, der bis 31.12. des Folgejahres zu erstellen ist

Zu 15) IT-Landschaft

Seit der Übertragung der IT auf den Zweckverband civitec werden die städtischen Daten auf virtuellen Servern bei dem civitec gespeichert. Für die verbleibende Technik wird derzeit ein Informationssicherheitsmanagement aufgebaut. Das Betriebssystem Windows XP befindet sich im Austausch. Die Dienstanweisung zum Datenschutz wurde aktualisiert.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Transparenz über den Sachstand für den Rechnungsprüfungsausschuss

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

bereits erfolgt

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Krybus

Anlagen:

Berichterstattung über die 7. und 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2013 und vom 20.03.2014